



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 623.66

Vorlage Nr. : GR 2022/399

Datum : 16.05.2022

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale
Integration im Quartier; Förderantrag

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.05.2022

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Sutter³ GmbH & Co. KG, Freiburg, einen entsprechenden Förderantrag beim Regierungspräsidium zu stellen. Der Gemeinderat ist über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden zu halten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Büro Sutter³ ist im Moment dabei, das Nutzungskonzept für das alte Postareal zu erstellen. Nun wurde im Zuge des Städtebauförderprogramms Baden-Württemberg ein Programm „Investitionspakt Baden-Württemberg Sozial Integration im Quartier“ ins Leben gerufen. Als Grundvoraussetzung ist ein laufendes Sanierungsgebiet benannt.

Interessant bei diesem Förderprogramm ist, dass ausschließlich bereits laufende Städtebausanierungsmaßnahmen die Möglichkeit einer Förderung haben. Gefördert wird zum einen die Sanierung und Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und im Quartier sowie die Qualifizierung und Ausbau von Grün- und Freiflächen.

Die Förderhöhe beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, bei Bestand 60 Prozent der Gesamtbaukosten, bei Neubauten 30 Prozent der Gesamtbaukosten, bei Freiflächengestaltungen betragen diese 70 Prozent. Es erfolgt kein Denkmalszuschlag.

Berechtigt für einen Förderantrag sind Städte und Gemeinden. Diese können bis zum 20. Juni 2022 Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium stellen. Interessant ist bei diesem Förderprogramm auch, dass die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung mit einzuschließen, besteht. Vorliegend würde sich hier ein Modell mit der Genossenschaft von Willi Sutter eignen.

Die Umsetzung der Maßnahme muss in den kommenden vier Jahren erfolgen.

Seitens des Büros Sutter³ werden neben dem Entwicklungskonzept auch die entsprechenden Kosten erhoben, welche Grundlage für einen Förderantrag sein werden.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.